

## Vortrag an den Ministerrat

### **betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird, samt Strategiebericht (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026)**

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetz vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und setzt die erforderlichen Schwerpunkte für einen Umgang mit den derzeitigen herausfordernden Krisen.

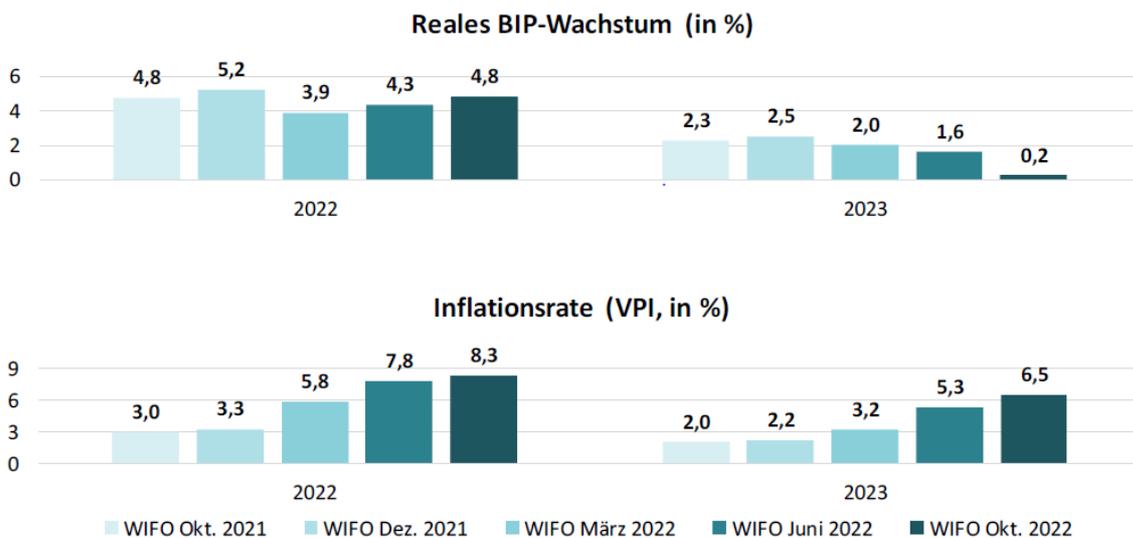
Wesentliche mittelfristige **Ziele des Bundesfinanzrahmens 2023-2026** sind die **dauerhafte Entlastung, die Klima- und Transformationsoffensive für die Wirtschaft, eine proaktive Sicherheitspolitik sowie die Reform des Pflegebereichs**. Im Rahmen des BVA-E 2023 und dem BFRG 2023-2026 werden mehrere strukturelle Maßnahmen der Bundesregierung in Kraft treten und neue mittelfristige budgetpolitische Schwerpunkte umgesetzt:

- **Abschaffung der kalten Progression** und Wirksamwerden weiterer, großer **Entlastungsmaßnahmen** der ökosozialen Steuerreform
- **Jährliche Valorisierung der Sozialleistungen**
- Deutliche Aufstockung des Budgets für **Landesverteidigung** und mehr Mittel für **innere Sicherheit**
- Substanziell höhere Mittel für eine klimagerechte, sozialverträgliche und wettbewerbsfördernde **Transformation** von Gesellschaft und Wirtschaft
- Umfassende Reform des **Pflegebereichs**

Die Belastung des Budgets durch die temporären Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise nimmt über den Planungszeitraum ab und Investitionen in die öffentliche Sicherheit und den Klimaschutz sowie die Energieunabhängigkeit nehmen zu. In Summe ergibt sich eine schrittweise Verringerung des Budgetdefizits und ein Rückgang der Schuldenquote.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die bereits im Herbst 2021 einsetzende Teuerungsynamik im Energiebereich hat sich durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stark beschleunigt und inzwischen nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens erfasst. Vor einem Jahr wurde in der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2021 eine Inflationsrate von 3,0% im Jahr 2022 erwartet. Seitdem musste die Einschätzung über die Inflationsentwicklung mit jeder neuen Prognose nach oben revidiert werden. In der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose wird für 2022 nun eine Preissteigerung von 8,3% vorhergesagt.



Während 2022 vor allem infolge von Aufholeffekten nach der COVID 19-Krise im ersten Halbjahr noch ein kräftiges Wachstum von 4,8% erwartet wird, hat sich der Konjunkturausblick für 2023 deutlich eingetrübt. Die starken Preissteigerungen, geopolitische Spannungen und Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie haben aber bereits seit Jahresbeginn einen steten Rückgang der Investitionen der Unternehmen und des Konsumentenvertrauens der privaten Haushalte bewirkt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		WIFO Oktober 2022						Δ Okt. 2022 zu März 2022			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>											
real	Veränd. in %	4,6	4,8	0,2	1,0	1,1	1,2	0,9	-1,8	-0,8	-0,5
nominell	Veränd. in %	6,6	11,1	6,0	5,2	4,2	3,7	3,6	0,4	0,8	0,3
nominell	in Mrd. €	406,2	451,3	478,3	503,1	524,0	543,6	17,6	20,3	25,0	27,6
Outputlücke	in % des BIP	-1,90	1,23	0,04	0,03	0,01	0,00	1,3	-0,3	-0,2	-0,1
Verbraucherpreise	Veränd. in %	2,8	8,3	6,5	3,8	3,0	2,5	2,5	3,3	1,2	0,7
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	4,8	6,6	7,5	7,2	5,0	3,9	0,8	1,4	2,8	1,1
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	7,1	12,4	7,6	5,3	4,3	3,8	2,7	2,0	0,4	0,3
<b>Arbeitsmarkt</b>											
Arbeitslosen-Quote, national	in %	8,0	6,4	6,7	6,7	6,7	6,5	-0,3	0,2	0,5	0,6
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	331,7	266,7	281,7	285,6	285,2	280,2	-10,0	10,0	20,3	26,1
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Veränd. in %	2,5	2,7	0,5	0,7	0,8	0,9	0,6	-0,7	-0,4	-0,2

Für 2023 wird nunmehr eine Stagflation prognostiziert: ein fast stagnierendes reales BIP (Wachstum 0,2%) und eine mit 6,5% weiterhin hohe Inflationsrate. Die Wachstumsprognose liegt damit um mehr als zwei Prozentpunkte unter der Einschätzung von Oktober 2021. Vergleichsweise robust bleibt die Lage am Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote wird 2023 auf 6,7% geschätzt, nach 6,4% im Jahr 2022.

## Gesamtstaatliche Entwicklung

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich von -3,5% des BIP 2022 auf **-2,9% des BIP 2023** und fortan stetig auf -1,6% des BIP im Jahr 2026. Die **Schuldenquote** sinkt ausgehend von 78,3% des BIP 2022 auf **76,7% des BIP 2023**. Im Planungszeitraum setzt sich dieser Rückgang fort und erreicht 72,5% des BIP im Jahr 2026. Ursächlich ist hierfür das starke nominelle BIP-Wachstum, während der absolute Schuldenstand auf fast 400 Mrd. zunimmt und auch der Zinsendienst für die Republik signifikant steigt.

Gesamtstaat gem. ESVG 2010	Prognose		→ Δ 22/23	Prognose			
	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Maastricht-Saldo in % des BIP	-5,9	-3,5	+0,6	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
Zinsaufwand in % des BIP	1,1	1,0	+0,2	1,2	1,3	1,4	1,5
Maastricht-Schuldenquote in % des BIP	82,3	78,3	-1,6	76,7	74,8	73,5	72,5
Maastricht-Saldo in Mrd. €	-24,1	-15,9	+2,1	-13,9	-9,4	-8,8	-8,9
Zinsaufwand in Mrd. €	4,5	4,4	+1,2	5,7	6,5	7,5	8,4
Schuldenstand in Mrd. €	334,2	353,2	+13,6	366,9	376,2	385,0	393,9
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Prognose		→ Δ 22/23	Prognose			
	2021	2022		2023	2024	2025	2026
BIP-Wachstum real	4,6	4,8	-4,6	0,2	1,0	1,1	1,2
Verbraucherpreise	2,8	8,3	-1,8	6,5	3,8	3,0	2,5
Arbeitslosigkeit	331,7	266,7	+15,0	281,7	285,6	285,2	280,2

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2022

## **Strategiebericht 2023 bis 2026:**

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern.

Der vorliegende Strategiebericht für die Jahre 2023 bis 2026 wurde auf Grundlage der von den einzelnen Obersten Organen sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern übermittelten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungen zu den ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Untergliederungen, erstellt. Weitere Einzelheiten sind dem Strategiebericht zu entnehmen.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird samt Strategiebericht genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

12. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister